Gemeinde Oberhaid

Windenergie-Vorranggebiet Staffelbach-Nord (4209);

Festsetzung des Vorranggebiets erfolgte in der Sitzung des Regionalen Planungsverbands „Oberfranken-West“ am 20. April 2026

Am Montag, den 20. April 2026, wurden im Rahmen einer Sitzung des Regionalen Planungsverbands „Oberfranken-West“ die Vorranggebiet der beteiligten Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels verbindlich festgesetzt.

Hierbei wurde auch der Antrag der Gemeinde Oberhaid behandelt, der darauf abzielte, das bislang vorgesehene Vorranggebiet „Staffelbach-Nord (4209) zu reduzieren, um in der Gesamtbetrachtung mit den angrenzenden Vorranggebieten „Lauter (131)“ und „Stettfeld (W116)“ eine Ballungswirkung durch die Entstehung einer Vielzahl von Windenergieanlagen auf engstem Raum zu vermeiden. Um die Bevölkerung darüber hinaus wirksam vor Beeinträchtigungen durch Immissionen, wie z.B. Schall oder Schattenwurf zu schützen, wurden größere Abstände zum bebauten Siedlungsgebiet gefordert. Der Planungsverband folgte dem Antrag und beschloss, die ursprünglich vorgesehene Fläche von rund 244 Hektar um etwa 110 Hektar zu verkleinern. Das Vorranggebiet umfasst damit künftig noch rund 130 Hektar.

Der gefasste Beschluss des Regionalen Planungsverbands „Oberfranken-West“ bildet nunmehr die maßgebliche Grundlage für die weitere planerische und administrative Bearbeitung des Windenergieprojekts durch die zuständigen Fachstellen, sowie der Gemeindeverwaltung. Der Zuschnitt des neu festgelegten Vorranggebiets ist im beigefügten Lageplan als grüne Fläche dargestellt (zeichnerische Ungenauigkeiten sind zu berücksichtigten).

Die Ausführungen dienen zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit. Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung wenden.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister